

## BETREUUNGSVEREINBARUNG



Universität  
Marburg

zwischen

Doktorand\*in \_\_\_\_\_

und

1. Betreuer\*in \_\_\_\_\_

2. Betreuer\*in \_\_\_\_\_

wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung dient der Betreuung und Förderung der Promovierenden durch Verdeutlichung der gegenseitigen Rechte und Pflichten von Promovierenden und Betreuenden. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Promotionsordnung des Fachbereichs 06 der Philipps-Universität Marburg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die individuellen Arbeits- und Lebensumstände der Promovierenden sind im Sinne von Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Doktorand\*in \_\_\_\_\_ und Betreuer\*in

\_\_\_\_\_ verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis an der Philipps-Universität Marburg (<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/fehlverhalten.pdf>).

Je ein Exemplar der Betreuungsvereinbarung verbleibt bei den Betreuenden und dem/der Doktorand/in, eine Kopie wird der Promotionsakte beigelegt.

### 1. THEMA

Doktorand\*in \_\_\_\_\_ ist am als Doktorand\*in am Fachbereich 06 der Philipps-Universität Marburg angenommen worden und erstellt eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

---

---

---

---

### 2. BETREUUNG

Ein Arbeits- und Zeitplan für das Promotionsvorhaben von

Doktorand\*in \_\_\_\_\_ wurde mit Betreuer\*in

\_\_\_\_\_ abgesprochen und von dieser/m/n als innerhalb des angestrebten zeitlichen Rahmens realisierbares Projekt eingeschätzt.

\_\_\_\_\_ und Doktorand\*in

\_\_\_\_\_ verpflichten sich, sich mindestens



Universität  
Marburg

einmal im Semester über Fortschritte und Schwierigkeiten des Promotionsprojektes auszutauschen.

Lassen sich die in der Betreuungsvereinbarung anvisierten Ziele z.B. aus wissenschaftlichen oder persönlichen Gründen nicht erreichen, ist der Arbeits- und Zeitplan dahingehend zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Inhaltliche Änderungen werden gemeinsam dokumentiert. Der Arbeits- und Zeitplan ist der Betreuungsvereinbarung beizufügen.

Sind Qualifizierungsmaßnahmen mit fachlichen und/oder außerfachlichen Anteilen, beispielsweise im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms, vorgesehen, so ist die entsprechende Vereinbarung der Betreuungsvereinbarung beizufügen.

In Konfliktsituationen stehen der/die weitere/n Betreuende/n, der/die Vorsitzende des Promotionsausschusses des Fachbereichs 06, die MARburg University Research Academy MARA und die Ombudsperson der Philipps-Universität (<https://www.uni-marburg.de/de/forschung/profil/ombudsperson/ombudsperson>) als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung.

Folgende Sprachanforderungen ergeben sich anhand der Erfordernisse des Promotionsfaches und anhand des Gegenstandes der Dissertation und wurden von

Doktorand\*in \_\_\_\_\_ und  
\_\_\_\_\_ vereinbart:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 3. QUALIFIZIERUNG

Doktorand\*in \_\_\_\_\_ erklärt sich bereit, an geeigneten Veranstaltungen der MARA teilzunehmen und gegebenenfalls die Arbeit der MARA konzeptionell mit zu gestalten. Der/die Doktorand\*in wird dabei von den Betreuenden beraten und aktiv unterstützt.

**Doktorand\*in** \_\_\_\_\_ (Unterschrift, Ort, Datum)

**Erstbetreuer\*in** \_\_\_\_\_ (Unterschrift, Ort, Datum)

**Zweitbetreuer\*in** \_\_\_\_\_ (Unterschrift, Ort, Datum)

*Anlagen: Arbeits- und Zeitplan*